

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 20.09.2012 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2012 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 12.12.2012 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Gemeinderat Wirth Johann ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der von der ÖVP-Fraktion nachnominierte Zimmel Herbert, 3961 Albrechts 67, wird vom Bürgermeister angelobt.
- zu Punkt 5: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2013 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2016 ist in der Zeit vom 30.11.2012 bis 14.12.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2013 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2013, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2016 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 6: Das Amt der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 hat im Gebarungseinschaubericht vom 14.06.2012 die Gemeinde Waldenstein aufgefordert die Kanalbenutzungsgebühr zu erhöhen da keine Kostendeckung in diesem Bereich gegeben ist. Mit Herrn Dipl.-Ing. Gottschall vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft wurde diesbezüglich ein Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Eine Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenutzungsgebühr von €1,89/m² auf €2,20/m² wäre erforderlich. Diesbezüglich muss auch die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Waldenstein (§ 5 Kanalbenutzungsgebühren) erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenutzungsgebühr von €1,89 auf €2,20 und die diesbezügliche Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 7: Das Amt der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 hat im Gebarungseinschaubericht vom 14.06.2012 die Gemeinde Waldenstein aufgefordert die Wassergebühr zu erhöhen da keine Kostendeckung in diesem Bereich gegeben ist. Mit Herrn Dipl.-Ing. Gottschall vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft wurde diesbezüglich ein Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Dieser Betriebsfinanzierungsplan hat ergeben, dass bei einer Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr von €39,-/Jahr auf €60,-/Jahr die Wasserbezugsgebühr von €1,50/m³ bestehen bleiben kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr von €39,-/Jahr auf €60,-/Jahr und die diesbezügliche Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Da die letzte Erhöhung der Stundensätze schon im Jahr 2005 erfolgte, ist eine Anpassung an die Stundensätze des Maschinenringes erforderlich.

Die neuen Stundensätze:	Arbeitsstunden (Handarbeit)	€ 8,-/Std
	Traktor mit Gerät	€28,-/Std
	Schneeräumung eigener Pflug	€41,-/Std
	Schneeräumung-Gemeindepflug	€34,-/Std
	Sandstreuung	€31,-/Std
	Selbstabholung Streuriesel	€28,-/Std

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die neuen Stundensätze, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Da in letzter Zeit wieder vermehrt Rattengift von Gemeindebürgern am Gemeindeamt abgeholt wird soll wieder eine Rattenbekämpfung durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden über den Amtsleiterausschuss der Kleinregion Stadt/Land Angebote eingeholt, da sich fast alle Gemeinden der Kleinregion Stadt/Land an dieser Rattenbekämpfungsaktion beteiligen. Die Fa. Michael Singer KG ist als Bestbieter hervorgegangen. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten müsste der Gemeinderat beiliegende Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Rattenbekämpfung durch die Fa. Michael Singer KG und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Das Amt der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 hat im Gebarungseinschaubericht vom 14.06.2012 die Gemeinde Waldenstein aufgefordert den finanziellen Abgang beim Kindergartentransport (€7.368,-) zu minimieren. Der Bürgermeister hat bei einer Elternversammlung an die Eltern appelliert den Kindergartentransport wieder vermehrt in Anspruch zu nehmen. Außerdem soll der Elternbeitrag von €15,-/Monat auf €17,-/Monat angehoben werden (bei 3 Kindern zahlt man für das 3. Kind nur €15,-/Monat).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport von €15,-/Monat auf €17,-/Monat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Laut Landesgesetz muss jede Gemeinde ab 1.1.2013 einen Energiebeauftragten haben. Vom Bürgermeister wird GGR Weissensteiner Andreas zum Energiebeauftragten der Gemeinde Waldenstein bestellt.

zu Punkt 12: Die Sanierung des Zaunes beim Löschteich in Groß-Neusiedl ist erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot vom Verein Sozial Aktiv aus Gmünd in der Höhe von €6.710,- vor. Dieses Vorhaben wird durch den Dorferneuerungsverein Groß-Neusiedl abgewickelt. Beim Amt der NÖ Landesregierung Abt. Dorferneuerung wird um eine Förderung angesucht. Dieses Vorhaben ist auch im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich des Zaunes beim Löschteich in Groß-Neusiedl an den Verein Sozial Aktiv, laut deren Angebot, beschließen.

- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 13: Bei der Kläranlage und den Pumpwerken sind Maßnahmen zur Vermeidung der Explosionsgefahren nach § 4 VEXAT gesetzlich vorgeschrieben. Diesbezüglich sind laut Kostenschätzung unseres Zivilingenieurs, der Fa. Hydroingenieure aus Krems, Investitionen in der Höhe von netto €47.170,- erforderlich. Da diese Maßnahmen gemeinsam mit der Kanalerweiterung in Albrechts einen eigenen Bauabschnitt bilden, sollen sie sobald als möglich durchgeführt werden, damit die Gemeinde 2013 die Förderungen für diesen Bauabschnitt bekommt.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung der Explosionsgefahren nach § 4 VEXAT (Kläranlage, 4 Pumpwerke) durch die Fa. Hydroingenieure, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 14: Die beiden Photovoltaikanlagen auf der Kläranlage und der Volksschule funktionieren zufriedenstellend. Da bei dem damals für die Kläranlage erstellten Energiekonzept noch 42 kWp für eine Photovoltaikanlage frei und somit förderwürdig wären könnte eine 50 kWp-Anlage auf dem Dach des Sport- und Kulturzentrums montiert werden.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die beabsichtigte Montage einer derartigen Anlage beschließen um ein dementsprechendes Förderansuchen an die OeMAG stellen zu können. Über eine tatsächliche Montage soll der Gemeinderat erst nach einer entsprechenden Förderzusage entscheiden.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 15: Die Computeranlage des Gemeindeamtes ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Diesbezüglich wurde von der Fa. Gemdat ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme für Hard- und Software beträgt €18.439,20. Für Installation und Schulung werden ca. €3.000,- erforderlich sein.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich neuer Computeranlage an die Fa. Gemdat, laut deren Angebot, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 16: Die Dorferneuerungsvereine, das Bildungs- und Heimatwerk, der Waldensteiner Sängerbund sowie die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je €750,-- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je €1.300,-- Betriebskostenzuschuss erhalten.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 17: Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden für ihre Bediensteten das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld beschlossen haben. Für die Gemeinde Waldenstein würde das ca. €1.637,-- ausmachen. Er schlägt vor jeden Bediensteten €73,-- (außer Amtsleiter Körner €110,--) und pro Kind

zusätzlich €18,-- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) auszugeben. Dies würde €637,-- ausmachen und wäre die selbe Vorgangsweise wie in den Vorjahren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsgewährung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.